



Bundesministerium
der Verteidigung



Auswärtiges Amt

Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung



Was ist die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung?

Die Ertüchtigungsinitiative ist ein außen- und sicherheitspolitisches Instrument, das gemeinsam vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung verantwortet und umgesetzt wird. Sie soll die deutschen Bemühungen stärken, den Sicherheitssektor der Partnerländer und -organisationen während des gesamten Krisenzyklus nachhaltig zu unterstützen. Als ein Instrument der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit wurde die Initiative 2016 ins Leben gerufen und trägt den Herausforderungen Rechnung, die seit Beginn dieses Jahrzehnts mit den Konflikten vom nordwestlichen Afrika bis zum Kaspischen Meer die Sicherheit Europas und auch Deutschlands nachhaltig beeinflussen. Die Initiative folgt den Ansätzen „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „partnerschaftliche Beziehungen auf Augenhöhe“.



Schirrmeisterausbildung: Ein Ausbilder des Technischen Hilfswerks erläutert tunesischen Technikern die Wartung eines Generators.

ERTÜCHTIGUNG UNSERER PARTNER ZUR KRISENPRÄVENTION UND -BEWÄLTIGUNG *

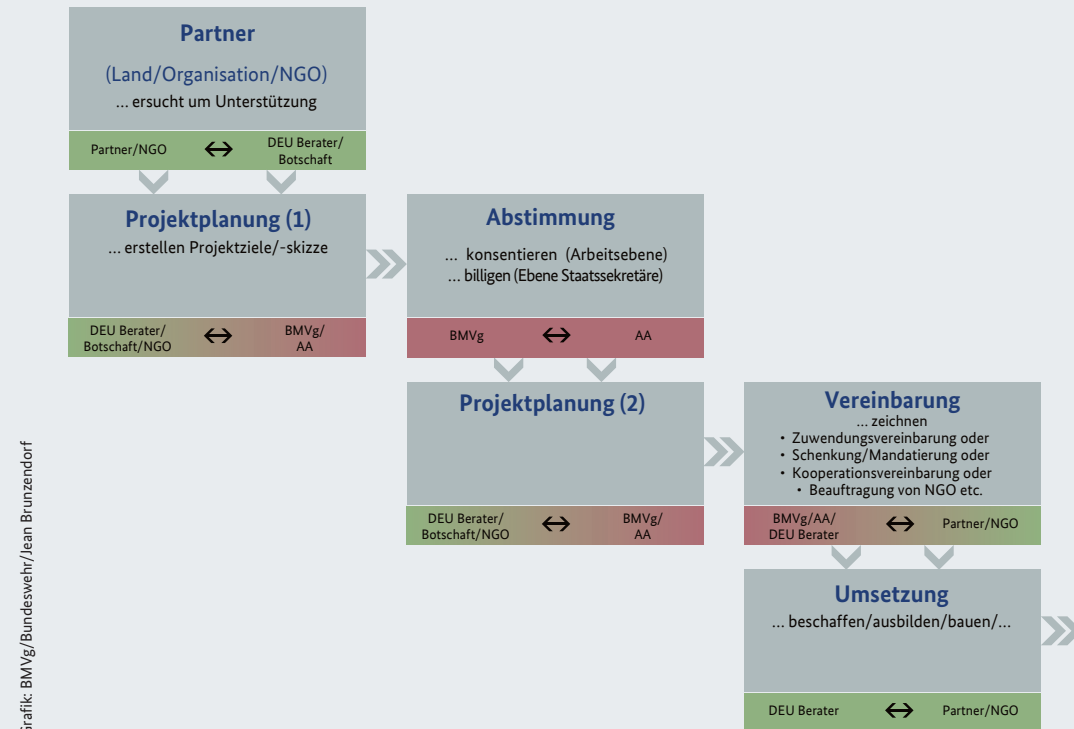
Krisenhafte Entwicklungen in Europa, in seiner Nachbarschaft und auch darüber hinaus betreffen Deutschlands Sicherheit direkt und indirekt. Aus schwachen oder instabilen Staaten erwachsen zahlreiche Herausforderungen für den Sicherheitssektor. Deshalb kommt der Wiederherstellung oder Schaffung legitimer und tragfähiger staatlicher Strukturen große Bedeutung zu.

Dabei reichen Anstrengungen zur Krisenbewältigung nicht aus, um den Ursachen dieser Entwicklungen erfolgreich zu begegnen. Unser Fokus liegt daher auf präventiven Maßnahmen, um Konflikte und Krisen nach Möglichkeit frühzeitig zu entschärfen und Interessengegensätze dauerhaft auszugleichen. Erfolgreiche Krisenprävention ist nur im Verbund mit regionalen und lokalen Akteuren möglich. Zahlreiche Partner in betroffenen Regionen sind zwar bereit, sich gemeinsam mit uns für Stabilität und Entwicklung zu engagieren, allerdings mangelt es diesen vielfach an den notwendigen Fähigkeiten. Unser Ertüchtigungsansatz zielt daher darauf ab, Staaten und Regionalorganisationen in fragilem Umfeld zur eigenständigen Übernahme von Sicherheitsverantwortung im umfassenden Sinne zu befähigen. In dem Maße, wie regionale und lokale Akteure gestärkt werden, kann das deutsche und internationale Engagement in Krisenregionen angepasst und langfristig vermindert werden.

Für die Ertüchtigungsinitiative stellt die Bundesregierung unter anderem im Bundeshaushalt Mittel bereit, die gemeinsam vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung bewirtschaftet werden. Finanziert werden damit Maßnahmen in der Krisenprävention, -bewältigung und -nachsorge; sie können ziviler oder militärischer Natur sein. Projekte der Initiative umfassen grundsätzlich eine effektive Verknüpfung der Elemente Ausbildung, Beratung und Ausstattung. Da materielle Unterstützung alleine keine langfristigen Ertüchtigungseffekte gewährleisten kann, wird diese durch Beratung und Ausbildung ergänzt und in einen möglichst umfassenden Ansatz zur Stärkung guter Regierungsführung und zur Reform des Sicherheitssektors eingebettet. Das deutsche bilaterale Unterstützungsengagement erfolgt komplementär zu entsprechenden Ansätzen von EU, NATO, Vereinten Nationen und OSZE.

* vgl. Weißbuch der Bundesregierung 2016, S.52 f.

PROJEKTE DER INITIATIVE – VON DER IDEE ZUR REALITÄT



Das federführende Ressort erstellt auf ein offizielles Unterstützungsersuchen durch den Partner hin eine Projektskizze. Das federführende Ressort trägt das Projekt, inklusive Details zu Art, Umfang und ggf. auch zu den finanziellen Rahmenbedingungen für das Vorhaben, in die Gesamtübersicht für Projekte und Projektvorschläge ein. Anschließend wird das Projekt auf Arbeitsebene zwischen den federführenden Referaten im Auswärtigen Amt und Bundesministerium der Verteidigung abgestimmt. Danach erfolgt die Billigung durch die Staatssekretäre beider Ressorts. Die anschließende Umsetzung beginnt mit der Einholung von Angeboten durch die Partner oder der Beauftragung einer Umsetzungsorganisation. Wert legen wir dabei auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung und auch die lokale Verantwortungsübernahme. Die Evaluierung nach dem Abschluss gewährleistet die Wirksamkeit des Vorhabens und dient damit gleichzeitig der Weiterentwicklung der Initiative selbst.

Was wir bisher erreicht haben

In den ersten vier Jahren kann die Ertüchtigungsinitiative auf rund 300 abgeschlossene oder nahezu vollendete Projekte zurückblicken und eine Vielzahl von Erfolgen vorweisen.

Unsere Partner

Der Kreis der Partnerländer der Ertüchtigungsinitiative aus den Jahren 2016 und 2017 – Irak, Jordanien, Tunesien, Mali und Nigeria – erweiterte sich 2018 um Burkina Faso und Niger. 2019 kamen Somalia und Gambia hinzu. Darüber hinaus gibt es Einzelprojekte beispielsweise über die Vereinten Nationen oder auch die NATO, für die Regionalorganisation G5-Sahel und die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS. Die Zusammenarbeit mit den Partnern wird über Akteure im gesamten Sicherheitssektor realisiert: vom Militär über Gendarmerie und Polizei bis zum Katastrophenschutz und der Zivilgesellschaft.

Mittel

Mittel für die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung stammen aus dem Einzelplan 60 des Bundeshaushaltsplans und werden gemeinsam vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung verwaltet. 2016 beliefen sich diese Mittel auf ca. 100 Millionen Euro, 2017, 2018 und 2019 stehen jeweils 130 Millionen Euro zur Verfügung.



Nur eine nachhaltige Sicherheitssektorreform schafft Vertrauen der Bevölkerung in ihre Sicherheitskräfte.

Sicherheitspolitisches Instrumentarium

Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung gehört zu dem Instrumentarium, das in den Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ zur Ausgestaltung bi- und multilateraler Partnerschaften vom Juli 2017 aufgeführt ist und findet auf mehreren Ebenen Anwendung. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass lokale Akteure Konflikte besser und nachhaltiger beilegen können als externe Akteure. Das deutsche Konzept kennt neben Beratung, Schulung und Ausbildung zivilen und militärischen Personals auch die Ausstattung mit Infrastruktur oder Ausrüstung. Diese Dimension von Ertüchtigung knüpft an den Gedanken der militärischen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe bzw. der Länderabgaben an, geht jedoch darüber hinaus. Während die Ausstattungshilfe die Lieferung von Waffen und Munition ausdrücklich ausschließt, kann die Ausrüstung der Partner im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung nicht-letale und letale sowie Dual-Use-Güter umfassen. Bei exportkontrollpolitisch relevanten Projekten ist auch die Einbindung des federführenden Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und die Beachtung von exportkontrollrechtlichen und -politischen Vorgaben sichergestellt.

Regelung der Ertüchtigungsinitiative

Für Verfahren und Umsetzung von Ertüchtigungsprojekten hat das Bundesministerium der Verteidigung eine Zentrale Dienstvorschrift erlassen. Sie enthält Grundlagen und Vorgaben für die Anwendung und Weiterentwicklung der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Kommunikation

Berichterstattung und Information über die Ertüchtigungsinitiative und Ertüchtigungsprojekte sind uns wichtig. Dem politisch-parlamentarischen Raum sind wir zur Rechenschaft verpflichtet. Ihn unterrichten wir turnusmäßig – auch mit eingestufteten Informationen.

Die allgemeine Öffentlichkeit erreichen wir über Medien oder Fachmedien. Zu unseren Zielgruppen hier gehören auch Akteure wie Hilfsorganisationen, Wirtschaftsverbände, Konferenzen, Stiftungen, Think Tanks und andere wie der Deutsche Bundeswehrverband, der Verband der Bundesbeamten oder der Verband der Reservisten der Bundeswehr.

Unser Ziel ist es, die mit der Umsetzung der Ertüchtigungsinitiative vor Ort beauftragten deutschen Ansprechpartner – aber auch unsere Partnerstaaten und -organisationen – über die Chancen, die dieses Mittel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik bietet, auf dem Laufenden zu halten.



„Local Ownership“ gewährleistet die Begegnung mit unseren Partnern auf Augenhöhe.

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Abteilung Politik II 3 – Ertüchtigung
Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin

BMVgPolitikII3@BMVg.BUND.de

Auswärtiges Amt
Referate 202 und S03
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

202-R1@diplo.de
S03-R@diplo.de

Stand

Juli 2019

Gestaltung

Redaktion der Bundeswehr/Daniela Hebbel
Abteilung Politik II 3 – Ertüchtigung

Weitere Informationen im Internet unter

www.bmvg.de
www.auswaertiges-amt.de

Titelbild

Bundeswehr/Norman Moeller

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

